

 **Hessisches Finanzgericht**



 **Geschäftsbericht für das Jahr 2021**

HESSEN



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2021

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0611 / 327618538

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <http://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de>

Einleitung	3
Geschäftsentwicklung	4
Personelle Ausstattung	6
Sachliche Ausstattung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Steuerbescheide der Finanzämter, gegen Zoll- und Verbrauchsteuerbescheide der Hauptzollämter, gegen Kindergeldbescheide der Familienkassen und bei Streitigkeiten betreffend das Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2021 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingängen, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2021 dargestellt. Anschließend wird ein Überblick über den digitalen Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtspostfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts
Dieter Merle

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts
Michael Knab

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Richterin am Finanzgericht Dr. Anke Brenne

Geschäftsleiter
Regierungsobererrat Peter Höhle

Teil 1: Geschäftsentwicklung

1. Eingegangene Verfahren

In 2021 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 1.811 Verfahren eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr (1.846 Eingänge) bedeutet dies einen leichten Rückgang.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Eingang der Verfahren nach Corona weiter entwickeln wird.

2. Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren liegt mit 15,2 Monaten im Schnitt der vergangenen Jahre (2020: 16,1 Monate; 2019: 15,7 Monate). Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes lag die Verfahrensdauer bei durchschnittlich 5,0 Monaten (2020: 4,0 Monate).

3. Unerledigte Verfahren

Der Bestand an unerledigten Verfahren konnte abgebaut werden. Während Ende 2020 der Bestand an Verfahren bei 1.913 lag, waren zum 31.12.2021 noch 1.751 Verfahren anhängig. Dem Abbau der so genannten Altverfahren gilt nach wie vor besondere Beachtung.

4. Erledigungen

Die Zahl der Erledigungen lag im Jahr 2021 bei 1.980 Verfahren (Vorjahreswert: 2.028 Verfahren).

Die Angehörigen des Hessischen Finanzgerichts haben auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie alles darangesetzt, effektiven, zeitnahen Rechtsschutz zu gewähren.

5. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, unter den Wert des Vorjahres gesunken (2021: 21,4 %, 2020: 22,3 %).

Auch bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 16,6 % im Vergleich zum Vorjahr (18,3 %) gesunken.

6. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2021 insgesamt 104 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2021: 93,6 %; 2020: 92,8 %).

7. Überblick: Statistische Daten 2021 im Vergleich zu 2020

	2020	2021
Anfangsbestand	2.093	1.913
Bestandsberichtigungen	1	
Neuzugänge		
a) Klagen	1.492	1.476
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	287	303
c) Kostensachen	64	29
d) sonstige selbständige Verfahren	2	3
Summe	1.846	1.811

Erledigungen		
a) Klagen	1.685	1.631
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	289	302
c) Kostensachen	54	44
d) sonstige selbständige Verfahren		3
Summe	2.028	1.980
Art der Erledigung (inkl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	641	669
Erledigung der Hauptsache	494	490
Rücknahme	553	474
andere Erledigungen	340	347
Summe	2.028	1.980

	2020	2021
Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	16,1	15,2
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	4,0	5,0
Unerledigte Verfahren am 31.12.		
a) Klagen	1.784	1.634
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	98	101
c) Kostensachen	29	14
d) Sonstige selbständige Verfahren	2	2
Summe	1.913	1.751
Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	36	40
> 4 bis 5 Jahre	46	50
> 3 bis 4 Jahre	132	98
> 2 bis 3 Jahre	232	218
> 1 bis 2 Jahre	425	399
< 1 Jahr	913	829
Summe	1.784	1.634
Personaleinsatz Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	26,30	23,30
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	77,11	84,98

Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2021 insgesamt 11 Senate mit 34 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2021 27 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2021 11 Beamtinnen und Beamte und 25 Tarifbeschäftigte tätig.

Teil 3: Sachliche Ausstattung

1. Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch per Videokonferenz durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden II, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Zusätzlich sind seit 2021 auch Videokonferenzen über HessenConnect (basierend auf Skype for Business) aus den Kanzleiräumen der Rechtsanwälte und Steuerberater, behördlichen Räumen, etc. nach Kassel darstellbar. Von diesen technischen Möglichkeiten wird rege Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2021 an 218 Sitzungstagen insgesamt 325 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle

Der elektronische Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Hessischen Finanzgericht hat im Jahr 2021 weiter zugenommen. Dabei erfolgte der Versand gerichtlicher Dokumente vorrangig über EGVP, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bzw. (Digital-)Fax und nur, soweit kein entsprechender Kommunikationskanal zur Verfügung stand, postalisch.

Daneben bestehen mit der (authentifizierten) De-Mail und dem besonderen elektronischen Behördenpostfach noch weitere Möglichkeiten, um mit dem Hessischen Finanzgericht elektronisch zu kommunizieren (weitere Einzelheiten sind § 52a Abs. 4 FGO sowie der Homepage des Hessischen Finanzgerichts: <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/> zu entnehmen).

Mit der elektronischen Kommunikation korrespondiert die Führung elektronischer Gerichtsakten, die derzeit noch neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Elektronische Eingänge i. S. d. § 52a FGO aber auch eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) wurden auch 2021 direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch Bevollmächtigte vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit elektronisch oder per Fax bei Gericht einzureichen, damit auf das Einscannen der

Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich.

Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemein

Im Berichtsjahr 2021 haben wie bereits in 2020 pandemiebedingt keine Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen. Gleichwohl blieb die Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen gewährleistet.

Das Hessische Finanzgericht stellt der Öffentlichkeit in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts (<https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de>) abrufbar. Im Übrigen werden die wesentlichen Entscheidungen in den einschlägigen Fachmedien veröffentlicht.

Über die Arbeit des Hessischen Finanzgerichts berichten regionale und überregionale Medien.

2. Klimagespräch

Klimagespräche, etwa mit der prozessführenden Dienststelle der Familienkasse Hessen, der Finanzverwaltung oder Verbänden der steuerberatenden Berufe fanden im Berichtsjahr pandemiebedingt nicht statt. Sie werden wieder aufgenommen, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt.